

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 36 (1920)

**Heft:** 52

**Artikel:** Die Schweizer Mustermesse in Basel

**Autor:** Aemmer

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-581216>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**O. Meyer & Cie., Solothurn**  
**Maschinenfabrik für**  
**Francis-**  
**Turbinen**  
**Pelton-turbine**  
**Spiral-turbine**  
**Hochdruck-turbinen**  
 für elektr. Beleuchtungen.



**Turbinen-Anlagen** von uns in letzter Zeit ausgeführt:

Burns Tabakfabrik Boncourt. Schwarz-Weberei Bellach. Schild freres Grenchen. Tuchfabrik Langendorf. Gerber Gerberei Langnau. Girard freres Grenchen. Elektra Ramswil.

In folg. Sägen: Bohrer Laufen. Henzi Attisholz. Greder Münster. Burgher Moos-Wikon. Gauch Bettwil. Burkart Matzendorf. Jermann Zwingen.

In folg. Mühlen: Schneider Bätterkinden. Gemeinde St-Blaise. Vallat Beurnevésin. Schwarz Eiken. Sallin Villaz St. Pierre. Häfelfinger Diegten. Gerber Biglen. 5075

ments und des Zolldepartements werden gemäß Art. 4 des obigen Bundesbeschlusses mit Buße bis auf Fr. 10,000 oder Gefängnis bis auf 12 Monate bestraft. Die beiden Strafen können verbunden werden.

Art. 6. Die gegenwärtige Vollziehungsverordnung tritt sofort in Kraft.

### Beschränkung der Einfuhr.

(Bundesratsbeschluss vom 14. März 1921.)

Art. 1. Bis auf weiteres wird die Einfuhr folgender Warengattungen von der Einholung einer Bewilligung abhängig gemacht:

1. Küfer- und Küblerwaren — Zolltarifnummer 256 a/v. 2. Korbmöbel und Korbflechterwaren — Zolltarifnummern 278/280; 512/515. 3. Erzeugnisse der Papier- und Pappenindustrie — Zolltarifnummern 292/295; 299 301; 303/310; 312/317; 326/327; 330 333; 355; 338 a/b; 339; 340 a/b; aus 641: Dachpappen. 4. Glasflaschen — aus Zolltarifnummern 691/693. 5. Eisenmöbel — Zolltarifnummern 783 b und 784 b 6. Blechdosen — Zolltarifnummer 789 a.

Art. 2. Der gegenwärtige Beschluss tritt am 18. März 1921 in Kraft. Das Volkswirtschaftsdepartement und das Zolldepartement sind mit seinem Vollzuge beauftragt. Die Behandlung der Einfuhrgesuche wird der Sektion für Ein- und Ausfuhr des eidg. Volkswirtschaftsdepartements übertragen.

Der Bundesratsbeschluss vom 14. März führt die Warengattungen und Zolltarifnummern auf, für welche

künftig die Einholung einer Einfuhrbewilligung gefordert wird. Eine amtliche Mitteilung vom 15. März führt dazu aus, daß die begutachtende Kommission, auf deren Anträgen der genannte Beschluss basiert, nach genauer Prüfung der in Frage kommenden Verhältnisse den Eindruck erhielt, die genannten Erwerbszweige seien durch die gegenwärtige Valutaeinfuhr in ihrer Existenzfähigkeit gefährdet und ein sofortiger Schutz erweise sich als notwendig. Die Kommission glaubte, daß Einfuhrbeschränkungen imstande seien, den betreffenden Produktionszweigen die nötige Erleichterung zu bringen und der Arbeitslosigkeit zu steuern. Sie schenkte auch der Preisfrage ihre ganze Aufmerksamkeit. Auf die Fabrikate der Papierbranche findet mit dem Inkrafttreten der Einfuhrbeschränkung über die Preisermäßigung von 20—30% vom letzten Dezember hinaus ein weiterer Preisabschlag von 10% Anwendung; dies mit Ausnahme des Zeitungsdruckpapiers, dessen Preis erst vor ganz kurzer Zeit durch gegenseitige Übereinkunft zwischen den Fabrikanten und dem Verleger-Verein von Fr. 88 auf Fr. 81 mit 2% Skonto ermäßigt wurde, nachdem im Dezember eine Reduktion von Fr. 98 auf Fr. 88 eingetreten war. Auch in den übrigen genannten Branchen hat vor ganz kurzer Zeit ein Preisabschlag stattgefunden. Kommission und Bundesrat werden der Preisfrage die ihr gebührende Aufmerksamkeit schenken und bei allen geschützten Produktionszweigen auf einen Preisabbau dringen, wenn immer die Verhältnisse dies gestatten. Auf alle Fälle soll ausgeschlossen sein, daß der Erlaß von Einfuhrbeschränkungen in irgend einem Produktionszweig eine Preiserhöhung zur Folge hat.

Die Einfuhrbeschränkung für die erwähnten Waren trat am 18. März in Kraft. Die Behandlung der Gesuche wird der Sektion für Ein- und Ausfuhr des Volkswirtschaftsdepartements übertragen (Bern, Bubenbergplatz 11), welcher die Gesuche vom Empfänger der Ware einzureichen sind.

### Die Schweizer Mustermesse in Basel.

(Von Regierungsrat Dr. Kemmer, Basel)

Die 5. Schweizer Mustermesse, die vom 15.—26. April in Basel stattfinden wird, verspricht sich würdig an ihre vier Vorgängerinnen anzureihen. Sie wird wie diese dem Besucher ein getreues Spiegelbild der hohen Entwicklung der schweizerischen Industrie und des schweizerischen Handwerks und Gewerbes zeigen.

Die schwere wirtschaftliche Krise, unter welcher unser Land gegenwärtig leidet, hat zwar auch die Mustermesse nicht verschont. Eine, wenn auch nicht sehr große Anzahl von Firmen derjenigen Branchen, die ausschließlich oder doch vorzugsweise für den Export arbeiten, hat sich leider nicht dazu entschließen können, sich dieses Jahr an der Mustermesse zu beteiligen, trotzdem die meisten

**Johann Graber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Wälflingerstr.**

Telephon-Nummer 506.

**Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie**

Patentierete Zementrohrformen-Verschlüsse.

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.

Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

**Eisen-Konstruktionen jeder Art.**

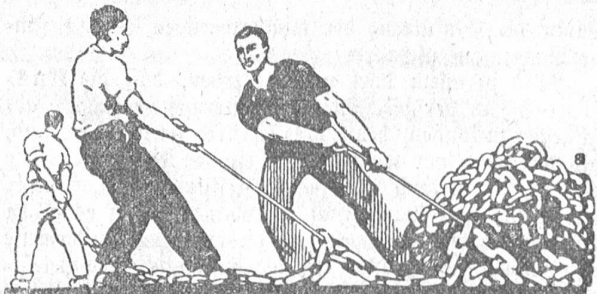
derselben bis jetzt zu ihren regelmäßigen Besuchern gehört haben.

Als Grund ihres Fernbleibens geben diese Firmen an, daß der Tiefstand der Valuta in ihren Absatzgebieten und die hohen Produktionskosten im eigenen Lande ihnen den Abschluß von Exportgeschäften unmöglich machen. Alle diese Ferngebliebenen erklären jedoch, daß sie sich gerne wieder an der Mustermesse beteiligen werden, sobald sich die gegenwärtig sehr ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse gebessert haben werden.

Wenn wir diese deprimierte Stimmung der auf den Export angewiesenen Geschäftsinhaber auch sehr wohl begreifen, so darf andererseits doch nicht außer acht gelassen werden, daß eine kräftige Reklame und Propaganda nie notwendiger ist, als gerade zu Zeiten schlechten Geschäftsganges, und wenn wir beobachten, wie Deutschland sich gegenwärtig mit allen Mitteln bemüht, seine alten Absatzgebiete zurückzuerobern, so möchten wir auch unserer Industrie und unserem Gewerbe in ihrem eigenen Interesse etwas mehr Initiative und Energie und etwas weniger Fatalismus wünschen.

Denjenigen Produzenten, die für ihre Fabrikate Propaganda machen und neue Absatzgebiete suchen wollen, bietet hiezu die Mustermesse erfahrungsgemäß die beste Gelegenheit.

Übrigens scheint man im Auslande unsere Konkurrenzfähigkeit auf dem internationalen Markte nicht so gefährlich einzuschätzen, wie dies unsere Produzenten selbst tun. Wir glauben dies daraus schließen zu dürfen, daß das Interesse für unsere Mustermesse im Auslande keineswegs nachgelassen hat und daß Anmeldungen auswärtiger Besucher bis jetzt in größerer Anzahl vorliegen



**UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL**  
 Erste schweizerische Fabrik für elektrisch geschweisste Ketten  
**FABRIK IN METT**

**Ketten aller Art für industrielle Zwecke**  
 Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten,  
 Kurzgliedrige Lastketten für Giessereien etc.  
 Spezialketten für Elevatoren, Eisenbahn-Bindketten,  
 Notschlußketten, Schiffsketten, Gerüstketten, Pflugketten,  
 Gleitschulzketten für Automobile etc.  
 Grösste Leistungsfähigkeit · Eigene Prüfungsmaschine · Ketten höchster Tragkraft.

AUFTRÄGE NEHMEN ENTGEGEN:  
 VEREINIGTE DRAHTWERKE A.-G., BIEL  
 A.-G. DER VON MOOSCHEN EISENWERKE, LUZERN  
 H. HESS & CO., PILGERSTEG-RÜTI (ZÜRICH)

als bei früheren Messen. Vielleicht darf auch damit gerechnet werden, daß die neue Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Entente und Deutschland dazu beitragen wird, der schweizerischen Produktion im Auslande wieder vermehrten Absatz zu verschaffen und in Verbindung mit den Einfuhrbeschränkungen im eigenen

# Maschinenwerkzeuge für die Holzindustrie!

Die Anschaffung von Maschinenwerkzeugen ist Vertrauenssache. Mehr als je ist es notwendig, den Bedarf hierin bei durchaus fachkundigen Spez.-Firmen zu decken, die für reelle Bedienung Gewähr bieten. Wir liefern nur erstklassige Qualitätswerkzeuge, die wir auf Grund eigener Erfahrungen empfehlen können.



Wir besorgen auch das Löten v. Bandsägeblättern, Richten und Neuzahnen von Kreis- und Bandsägeblättern, Schleifen von Hobelmessern. Kehlmesser machen wir nach Holzmuster oder Skizze.

Um Zuweisung von Anfragen und Aufträgen bitten

**A.-G. OLMA**  
**Landquarter Maschinenfabrik, Olten**

Verkaufsbureau **Fischer & Söffert**, Basel.

3955 c

Land die Konkurrenz der minderwertigen Valuta-Importwaren auszuspalten.

Alles in allem darf gesagt werden, daß die Aussichten, an der diesjährigen Mustermesse Geschäfte abschließen zu können, heute wesentlich günstiger sind, als dies noch vor wenigen Wochen der Fall war. Diese Ansicht scheint auch bei den interessierten Kreisen mehr und mehr zum Durchbruch zu kommen, denn es gehen noch täglich Anmeldungen zur diesjährigen Mustermesse von solchen Produzenten ein, die anfänglich eine Beteiligung abgelehnt hatten; heute hat die Zahl der Aussteller tausend bereits überschritten und damit die des Vorjahres nahezu erreicht.

Vermehrtes Interesse wird der diesjährigen Mustermesse entgegengebracht von Seiten des Handwerks und Gewerbes, die vielfach in Form von Kollektivausstellungen dem Besucher ein Bild ihrer hohen Entwicklung und Leistungsfähigkeit darbieten werden. Wer sich also über den Stand unseres Handwerks und Gewerbes orientieren will, wird dies nirgends besser tun können als an der diesjährigen Mustermesse.

Wir möchten daher heute schon allen strebsamen Handwerkern und Gewerbetreibenden den Besuch der diesjährigen Messe dringend empfehlen. Sie werden dies nicht zu bereuen haben\*).

Die diesjährige Mustermesse wird die erste sein, die unter der neuen Organisation, d. h. nicht mehr ausschließlich durch die Behörden des Kantons Basel-Stadt, sondern durch die auf gemischtwirtschaftlicher Basis neu gegründete Genossenschaft der Schweizer Mustermesse in Basel veranstaltet wird. Der Genossenschaft haben sich bis heute mit Einschluß des Kantons Basel-Stadt im ganzen 475 Genossenschafter aus allen Teilen des Landes mit einem Kapital von 763,000 Fr. angeschlossen.

Die Messe wird wie die früheren nach Gruppen eingeteilt werden, zu den bisherigen Gruppen ist als neue die Gruppe „Reklame und Propaganda“ hinzugekommen.

Die Anlagen der Mustermesse am Riehenring haben dadurch eine sehr begrüßenswerte Erweiterung erfahren, daß das für Messezwecke nicht besonders gut geeignete transportable Kunstausstellungsgebäude durch eine neue Ausstellungshalle ersetzt worden ist, die an räumlicher Ausdehnung alle übrigen Messehallen weit überragt.

So glauben wir denn, daß auch dieses Jahr alle Vorbedingungen für ein gutes Gelingen der Schweizer Mustermesse erfüllt sind und es bleibt uns zum Schluß

\*) Einkäuferkarten können direkt bei der Schweizer Mustermesse in Basel und in allen größeren Schweizerstädten bei den Verkehrsbureaus bezogen werden.

nur noch übrig, allen Beteiligten, vor allem den Ausstellern, heute schon einen vollen Erfolg zu wünschen.

## Volkswirtschaft.

**Schweizerische Gewerbegesetzgebung.** Wenn es nach der Meinung der Vertreter des schweizerischen Gewerbestandes geht, dann wird das zukünftige eidgenössische Gewerbegesetz, dessen Erlaß eines der berechtigten und dringendsten Postulate von Handwerk und Gewerbe bildet, auch das Lehrlingswesen eidgenössisch regeln. Ein vom Gewerbeverband seinerzeit ausgearbeiteter Entwurf ist im Januar von einer Expertenkommission des Volkswirtschaftsdepartements in erste Lesung gezogen worden. Am 22. März tritt nun in Bern diese Kommission wiederum zusammen. Sie wird die Beratung zu Ende führen. Auf Grund des Ergebnisses dieser Beratungen wird das Departement dann zu Händen des Bundesrates, bezw. der Bundesversammlung, den definitiven Gesetzesentwurf ausarbeiten.

**Italienisch-schweizerisches Abkommen über die Arbeitslosen-Unterstützung.** Zwischen der Schweiz und Italien ist ein Abkommen über die Behandlung der Arbeitslosen auf folgender Grundlage getroffen worden: 1. Italien behandelt die Schweizer in Italien gleich wie die eigenen Angehörigen. 2. Die Schweiz gewährt den Italienern, welche vor dem 1. Januar 1920 in der Schweiz wohnten und seither ununterbrochen ihren Wohnsitz in der Schweiz hatten, eine Arbeitslosenunterstützung in der gleichen Höhe, wie sie die italienische Versicherung leistet. Diese Unterstützung wird auch denjenigen arbeitslosen Italienern zugesichert, welche ihren Wohnsitz infolge Mobilisation oder infolge sonstiger Ordnung ihrer militärischen Verhältnisse unterbrechen mußten, aber vor dem 1. Januar 1921 wieder in die Schweiz zurückgekehrt sind. Das Abkommen selbst hat Gültigkeit bis 30. Juni 1921. Wird es nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt, so erneuert es sich auf unbestimmte Zeit mit der Möglichkeit der Kündigung auf 30 Tage.

## Verbandswesen.

**Gründung des Kreditchutzvereins Glarnerland.** (Korr.) Auf Initiative des Kantonalverbandes glarnerischer Gewerbevereine fand am Sonntag den 13. März in Mäfels eine Versammlung zur Gründung eines Kreditchutzvereins Glarnerland statt. Das aufklärende Referat hielt der Zentralsekretär des Verbandes Schweizer Kreditchutzvereine, Herr E. F. Burkhardt. Nach gewalteter Diskussion war die Versammlung mit der Gründung des Kreditchutzvereins einstimmig einverstanden. Bis zu einer außerordentlichen Versammlung soll ein provisorischer Vorstand ernannt werden, bestehend aus sieben Mitgliedern.

## Verschiedenes.

† Schlossermeister Jakob Ripfer in Biel ist am 14. März im Alter von 74 Jahren gestorben. Mit ihm scheidet ein braver, fleißiger, geachteter Handwerker aus dem Leben, der ein gutes Andenken hinterläßt.

† Schreinermeister Jakob Wyß in Nidau bei Biel starb am 18. März im Alter von 69 Jahren.

† Malermeister Martin Wyß-Stutz in Dagmersellen (Zürich) starb am 18. März im 63. Altersjahr.

† Spenglermeister Samuel Herzberger in Dietsch starb am 18. März im Alter von 32½ Jahren.

† Malermeister Georg Kradolfer in Zürich starb am 20. März im Alter von 61 Jahren.

### KRISTALLSPIEGEL

in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelagte, geschliffene und ungeschliffene

### KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung aus eigener Fabrik

Ruppert, Singer & Co. A.-G., Zürich

Telephon Soltau 717 SPIEGELFABRIK Kanalstrasse 57  
2169